



## **Merkblatt zur Lizenzverlängerung**

(Stand 2017)

Die Deutsche Triathlon Union bildet regelmäßig Trainer in den Lizenzstufen A und B aus. Dabei ist die Gültigkeit einer Lizenz befristet und unterscheidet sich je nach Ausbildungsgang. Gemäß der Ausbildungsordnung der DTU und der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes gelten derzeit die folgenden Regelungen:

Trainer A:	2 Jahre – Verlängerung immer um 2 Jahre
Trainer B:	4 Jahre – Verlängerung immer um 4 Jahre
Trainer C:	4 Jahre – Verlängerung immer um 4 Jahre

Die Lizenzen für A- und B-Trainer werden von der Deutschen Triathlon Union ausgestellt. Die Verlängerung der Gültigkeit erfolgt über das Referat Bildung der DTU. Innerhalb des zu verlängernden Zeitraumes sind dabei Fortbildungsmaßnahmen über 15 Lerneinheiten (LE) zu absolvieren. Fortbildungsveranstaltungen werden regelmäßig von der DTU angeboten und ausgerichtet. Externe Fortbildungsangebote werden auf der Homepage der DTU als anerkannt ausgezeichnet. Alle anderen Fortbildungsmaßnahmen müssen vor der Veranstaltung vom Referent für Bildung als solche anerkannt und genehmigt werden. Ein nachträgliches Anerkennen ist nicht möglich.

### **Ablauf Verlängerung**

Zur Verlängerung der Gültigkeit einer Trainer A oder B Lizenz wird diese per Post an die Geschäftsstelle der DTU – z.Hd. Referat für Bildung gesendet. Legen Sie dazu bitte die originalen Bescheinigungen / Zertifikate mit Angabe des Umfangs in LE bei. Die Verlängerung erfolgt kostenlos, wenn die Fortbildungsmaßnahme von der DTU oder einer ihrer Landesverbände ausgerichtet wurde. Werden Seminare oder Workshops anderer Veranstalter zur Lizenzverlängerung eingereicht, wird eine Bearbeitungsgebühr für erhöhten Aufwand von 15 € berechnet.

### **Trainer C**

Die Verlängerung der Trainer C Lizenzen erfolgt durch die jeweiligen Landesverbände. Ausbildungsträger ist dabei die DTU – die Landesverbände sind in diesem Modell Kooperationspartner. Die Lizenzen und entsprechende Fortbildungsnachweise sind zur Verlängerung an die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesverbände zu schicken.

### **Abgelaufene Lizenzen**

#### *Trainer C und Trainer B Lizenzen*

Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit kann die Lizenz nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE um 3 Jahre verlängert werden.



Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit wird die Lizenz nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit 30 LE um 4 Jahre verlängert. Ein Überschreiten dieser Fristen erfordert, dass die gesamte Ausbildung oder Teilbereiche (im Umfang von 45 LE) wiederholt wird.

#### *Trainer A*

Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit kann die Lizenz nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit 15 LE um 1 Jahr verlängert werden.

Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit wird die Lizenz nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit 30 LE um 2 Jahre verlängert. Bei Überschreiten dieser Fristen muss die gesamte Ausbildung oder Teilbereiche wiederholt werden.

### **Sonderfall Ironman Coach Certification**

(Stand 2017)

Bis auf weiteres erkennt die DTU das erfolgreiche Absolvieren der „Ironman Coach Certification“ als Fortbildungsmaßnahme zur Verlängerung einer Trainer B Lizenz unter Berücksichtigung folgender Punkte an:

- Es werden für das erfolgreiche Absolvieren der „Ironman University / Ironman Coach Certification“ 10 LE anerkannt
- Verlängert werden kann mit dieser Fortbildungsmaßnahme allein eine Trainer B Lizenz „Langdistanz“
- Es gelten die Richtlinien zur Verlängerung einer Trainer B Lizenz (15 LE)
- Die Verlängerung wird mit einer Bearbeitungsgebühr für erhöhten Aufwand in Höhe von 30€ berechnet (Gebührenordnung DTU)